
Christopher Schwan und Annette Winkler

Ich bin im Homeoffice

Steuern leicht gemacht für Selbstständige,
die (auch) zuhause arbeiten



Wolters Kluwer

Steuertipps

Ich bin im Homeoffice

**Steuern leicht gemacht für
Selbstständige, die (auch) zuhause
arbeiten**

Christopher Schwan und
Annette Winkler

© 2025 Wolters Kluwer Steuertipps GmbH

Postfach 10 01 61 · 68001 Mannheim
Telefon 0621/8626262
Telefax 0621/8626263
www.steuertipps.de

1. Auflage

Stand: März 2025

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung sowie Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Alle Angaben wurden nach genauen Recherchen sorgfältig verfasst; eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben ist jedoch ausgeschlossen.

Zum Zwecke der besseren Lesbarkeit verwenden wir allgemein die grammatisch männliche Form. Selbstverständlich meinen wir aber bei Personenbezeichnungen immer alle Menschen unabhängig von ihrer jeweiligen geschlechtlichen Identität.

Redaktion: Dr. Torsten Hahn, Benedikt Naglik, Annette Winkler

Geschäftsführer: Christoph Schmidt, Stefan Wahle

Layout und Umschlaggestaltung: futurweiss kommunikationen, Wiesbaden

Bildquelle: ©LIGHTFIELD STUDIOS – stock.adobe.com (Cover), Carla Lenné (Grafiken)

Printed in Poland

ISBN 978-3-96533-430-4

Alternative Streitbeilegung (Online-Streitbeilegung und Verbraucherschlichtungsstelle)

Die Europäische Kommission hat eine Plattform zur Online-Streitbeilegung eingerichtet, die unter folgendem Link abgerufen werden kann: www.ec.europa.eu/consumers/odr.

Wolters Kluwer ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Steuertipps auf Social Media:



Vorwort

Bei der Frage, welche Auswirkungen die Corona-Pandemie auf unser aller Leben hatte, geben viele unter anderem diese Antwort: »Seitdem gehört das Arbeiten im Homeoffice zu meinem ›normalen‹ Arbeitsalltag.« War das Arbeiten von zu Hause aus vorher noch in vielen Fällen eine Ausnahme, hat die Pandemie das Homeoffice sozusagen »salonfähig« gemacht – mit all seinen Vor- und Nachteilen.

Bei den Selbstständigen gehört das Arbeiten in den eigenen vier Wänden eigentlich schon immer dazu – denn welche Selbstständige oder welcher Selbstständige sitzt nicht auch immer wieder mal abends oder am Wochenende daheim am Schreibtisch, um das eine oder andere für die selbstständige Tätigkeit zu erledigen. Mittlerweile werden noch viel mehr Aufgaben von zu Hause aus übernommen, denn vieles ist remote möglich.

Auf diese veränderte Arbeitswelt mussten die Steuergesetze ebenfalls reagieren: Denn zuhause arbeiten verursacht natürlich Kosten, womit die Frage ins Spiel kommt: Welche Kosten für dein Homeoffice kannst du als Selbstständiger absetzen beziehungsweise geltend machen? Egal, ob du daheim das perfekt eingerichtete Arbeitszimmer hast oder ob du am Küchentisch, auf dem Sofa oder auch mal auf der Terrasse arbeitest.

Für jeden Selbstständigen ist es daher von enormem Interesse zu wissen, welche Kosten für das Arbeiten im Homeoffice berücksichtigt werden können. Denn jeder Euro an Kosten, den du mehr abziehen kannst, spart dir Steuern. Somit geht es um dein Geld!

Das Ziel unseres Ratgebers ist es, die Regelungen rund um das Arbeiten zuhause verständlich und ohne allzu viele Fachbegriffe zu erklären – auf die Angabe von Paragraphen und Gerichtsurteilen haben wir bewusst verzichtet.

Du sollst in unserem Ratgeber gezielt Antworten auf deine Fragen zu deiner jeweiligen Arbeitssituation finden. Daher beginnen wir den Ratgeber mit der Kurzzusammenfassung »Shortcut: Wenn ein Selbstständiger im Homeoffice arbeitet«. Hier findest du nach jedem Abschnitt zahlreiche »FAQs«, die dir helfen, die für dich passende Antwort zu finden. So kannst du die Antwort auf deine konkrete Frage schnell nachschlagen. Auch das an Fragen orientierte Inhaltsverzeichnis hilft dir dabei, direkt zur Lösung für dein Problem zu kommen. Beim Thema Steuern wird es manchmal aber doch komplex – hier sollen dich anschauliche Grafiken unterstützen, die für dich richtige Entscheidung zu treffen.

Last but not least: Für eine bessere Lesbarkeit verwenden wir in diesem Ratgeber von nun an die grammatisch männliche Form »Selbstständiger«. Selbstverständlich meinen wir dabei immer alle Menschen unabhängig von ihrer jeweiligen geschlechtlichen Identität. Wir hoffen, mit diesem Ratgeber alle sich dir stellenden Fragen zum Thema Homeoffice zu beantworten.

Christopher Schwan und Annette Winkler

Inhalt

SHORTCUT: WENN EIN SELBSTSTÄNDIGER IM HOMEOFFICE ARBEITET.9

1	WARUM SPIELT ES EINE ROLLE, WO ICH ARBEITE?	17
1.1	Höhere Ausgaben, niedrigerer Gewinn, weniger Steuern.	17
1.2	Zuhause arbeiten verursacht Kosten	19
1.3	Wo du die Kosten fürs Homeoffice einträgst.	19
2	WANN ARBEITE ICH IM HOMEOFFICE?	21
2.1	Um welche Arbeiten geht es?	21
2.2	Irgendwo in den eigenen vier Wänden.	22
2.3	Betriebsstätte: Hier bist du nicht im Homeoffice	23
2.4	Recap: Homeoffice.	24
3	HABE ICH EIN »RICHTIGES« ARBEITSZIMMER?	25
3.1	Welche Voraussetzungen dein Arbeitszimmer erfüllen muss.	25
3.2	Lage: Wo hast du dein Arbeitszimmer?	25
3.2.1	Dein Arbeitszimmer ist in deiner Wohnung oder deinem Einfamilienhaus	26
3.2.2	Dein Arbeitszimmer ist in einem Zweifamilienhaus.	26
3.2.3	Du hast dein Arbeitszimmer in einem Mehrfamilienhaus.	27
3.2.4	Das Arbeitszimmer ist nicht im gleichen Haus	28
3.2.5	Aufpassen, wenn dir die Immobilie mit dem Arbeitszimmer gehört.	29
3.3	Ausstattung: Wie ist dein Arbeitszimmer eingerichtet?.	29
3.4	Nutzung: Wie wird dein Arbeitszimmer genutzt?	30
3.4.1	Zu hohe Privatnutzung bedeutet: kein anerkanntes Arbeitszimmer	31
3.4.2	Du nutzt dein Arbeitszimmer für verschiedene Tätigkeiten	34
3.5	Recap: Häusliches Arbeitszimmer	36

4	HAST DU IN DEINEM ARBEITSZIMMER DEINEN ARBEITSMITTEL- PUNKT?	37
4.1	Welche Arbeiten machen deinen Betrieb aus?	37
4.2	Prüfe deine gesamte Tätigkeit!	39
4.2.1	Hast du eine »Haupttätigkeit«?	40
4.2.2	Welche Einkünfte spielen für den Arbeitsmittelpunkt eine Rolle?	41
4.3	Recap: Habe ich im Arbeitszimmer meinen Arbeitsmittel- punkt?	42
5	WELCHE KOSTEN FÜR MEIN ARBEITSZIMMER DARF ICH WIE ABZIEHEN?	43
5.1	Tatsächliche Kosten oder Jahrespauschale: Kann ich jedes Jahr neu entscheiden?	43
5.2	Kann ich meine Wahl auch nachträglich ändern?	44
5.3	Was ist, wenn ich mir das Arbeitszimmer mit jemanden teile? ..	45
5.4	Und wenn ich das Arbeitszimmer für mehrere Tätigkeiten nutze?	47
5.5	Mein Arbeitszimmer ist nicht das ganze Jahr mein Arbeits- mittelpunkt. Was dann?	50
5.6	Was ändert sich, wenn ich nicht das ganze Jahr über ein Arbeitszimmer habe?	51
5.7	Recap: Tatsächliche Kosten oder Jahrespauschale?	52
6	WIE ERMITTELE ICH DIE TATSÄCHLICHEN KOSTEN DES ARBEITSZIMMERS?	53
6.1	Die tatsächlichen Raumkosten, wenn dir die Wohnung oder das Haus gehört	53
6.1.1	Das gehört zu den Nebenkosten	54
6.1.2	So ermittelst du die Gebäudeabschreibung	55
6.1.3	Welche Finanzierungskosten du berücksichtigen kannst	58
6.1.4	Diese Aufwendungen zählen zu den Instandhaltungs- kosten	59
6.1.5	»Sonstige Kosten«: Auch diese Ausgaben darfst du absetzen	60
6.1.6	Aufpassen, wenn du gemeinsam mit deinem Partner Eigentümer bist oder der Partner Alleineigentümer ist ..	60

6.2	Die tatsächlichen Kosten, wenn du Mieter bist.	62
6.2.1	Wichtig bei deinen Nebenkosten	63
6.2.2	Renovierungskosten in der Mietwohnung	63
6.2.3	Aufpassen, wenn nur dein Partner Mieter ist oder ihr gemeinsam Mieter seid	63
6.3	Welche Raumkosten entfallen anteilig auf dein Arbeits- zimmer?	66
6.3.1	Wie du den abziehbaren Teil ausrechnest	66
6.3.2	Wie ermittelst du die Gesamtwohnfläche?	66
6.4	Ausgestaltung des Arbeitszimmers: Kosten in voller Höhe abziehbar.	68
6.5	Wichtig: Die tatsächlichen Kosten musst du gesondert aufschreiben!	68
6.6	So kann die Berechnung deiner tatsächlichen Arbeitszimmer- kosten aussehen.	69
6.7	Wie das Finanzamt prüft, welche Kosten du für dein häusliches Arbeitszimmer ansetzen darfst	69
7	WIE GEHE ICH BEI DER JAHRESPAUSCHALE VOR?	71
7.1	Nicht immer gibt es die volle Jahrespauschale	72
7.2	Die Jahrespauschale gibt es für jeden Einzelnen.	73
8	HOMEOFFICE JA, ABER: KEIN ARBEITSZIMMER ODER KEIN ARBEITSMITTELPUNKT	75
8.1	Wer darf die Tagespauschale ansetzen?	75
8.2	Wie funktioniert die Tagespauschale?	76
8.3	Wichtig bei der Tagespauschale: Hast du eine sogenannte »erste Betriebsstätte«?	78
8.4	Für welche Tage darfst du die Tagespauschale ansetzen?	79
8.4.1	Du hast keine erste Betriebsstätte.	79
8.4.2	Du hast eine erste Betriebsstätte	83
8.5	Wichtig: Schreibe deine Homeoffice-Tage auf	87
8.6	Recap: Tagespauschale	88
9	WEITERE KOSTEN, DIE NEBEN DEN ARBEITSZIMMERKOSTEN ABZIEHBAR SIND	89
9.1	Der Einrichtungsgegenstand kostet weniger als 800 Euro	90

9.2	Der Einrichtungsgegenstand kostet mehr als 800 Euro	93
9.2.1	Wie lange ist die Nutzungsdauer?	94
9.2.2	Wie du die Kosten verteilst	95
9.2.3	Du kaufst nicht am Jahresanfang	98
9.3	Laptop, Tablet, Software & Co.	100
9.3.1	Was gehört alles dazu?	100
9.3.2	Du kannst dich auch anders entscheiden	101
9.4	Telefon- und Internetkosten	101
9.4.1	Nachweis der betrieblichen Nutzung	102
9.4.2	Der leichtere Weg: pauschaler Ansatz der Kosten	104
10	WENN MEIN ARBEITSZIMMER ZU MEINEM BETRIEB GEHÖRT	105
10.1	So erfasst du das Arbeitszimmer als Betriebsvermögen	107
10.1.1	Arbeitszimmer von Anfang an	108
10.1.2	Dein Arbeitszimmer wird erst später eingerichtet	108
10.2	Auch der Grund und Boden gehört dazu	111
10.3	Vereinfachung: Wann dein Arbeitszimmer kein Betriebsvermögen sein muss!	112
11	ARBEITSZIMMER UND UMSATZSTEUER	113
11.1	Umsatzsteuer aus dem Bau deines Hauses oder deiner Wohnung	114
11.2	Umsatzsteuer der laufenden Kosten	114
12	SONDERFALL: ICH HABE EIN HOMEOFFICE IN MEINER ZWEITWOHNUNG.	115
12.1	Tagespauschale bei doppelter Haushaltsführung?	115
12.1.1	Tagespauschale für Homeoffice-Tage in der Zweitwohnung nicht möglich	116
12.1.2	Tagespauschale für Homeoffice-Tage in der Zweitwohnung möglich	117
12.2	Tagespauschale bei privat veranlasster Zweitwohnung	118
13	AUSFÜLLTIPPS ZUM »FRAGEBOGEN ZUM HÄUSLICHEN ARBEITSZIMMER«	119
13.1	Was du beim Ausfüllen beachten solltest	120
13.2	Wie du den Fragebogen übermitteln kannst	131
	INDEX	133

Shortcut: Wenn ein Selbstständiger im Homeoffice arbeitet

Du bist selbstständig und arbeitest viel oder sogar nur von zuhause aus? Dann ist es für dich wichtig zu wissen:

- Kann ich Kosten für mein Arbeiten zuhause überhaupt bei meiner Steuer berücksichtigen?
- In welcher Höhe kann ich solche Kosten berücksichtigen?

=== Du arbeitest im Homeoffice

Für dein Homeoffice fallen Kosten an – egal, ob du daheim ein Arbeitszimmer hast oder ob du bei dir zuhause am Küchentisch arbeitest. Beispielsweise für Heizung und für Strom. Wann und wie ist es steuerlich erlaubt, diese Kosten bei deiner Gewinnermittlung zu berücksichtigen? Oder ganz vereinfacht ausgedrückt: Darfst du diese Kosten als Betriebsausgaben von deinen Einnahmen aus deiner selbstständigen Tätigkeit abziehen? Denn höhere Betriebsausgaben bedeutet einen geringeren Gewinn und damit weniger Steuern.

Wann arbeitest du aber eigentlich aus steuerlicher Sicht im Homeoffice und kannst deswegen Kosten dafür absetzen? Es kommt hier zum einen darauf an, welchen Tätigkeiten du in deiner Selbstständigkeit zuhause nachgehst. Denn nicht jede Tätigkeit kann man im Homeoffice erledigen. Wo du deiner Homeofficearbeit nachgehst, spielt zunächst allerdings keine Rolle – solange es irgendwo in deinen eigenen vier Wänden ist.

FAQs:

- Warum ist es wichtig, wie und wo ich daheim arbeite?
→ Kapitel 1.1
- Zahle ich weniger Steuern, wenn ich zuhause arbeite?
→ Kapitel 1.2
- Geht es das Finanzamt etwas an, wo ich arbeite? → Kapitel 1.2

- Bin ich im Homeoffice, egal welcher selbstständigen Tätigkeit ich von zuhause aus nachgehe? → Kapitel 2
 - Habe ich auch ein Homeoffice, wenn ich in meinem Keller eine Werkstatt habe? → Kapitel 2.3
-

== **Der Unterschied zwischen Arbeitszimmer und Homeoffice**

Immer wenn du sozusagen »Schreibtischarbeiten« zuhause erledigst, bei denen du gedanklichen, schriftlichen, verwaltungstechnischen oder organisatorischen Arbeiten nachgehst, bist du im Homeoffice. Egal, ob du auf dem Sofa, am Küchentisch oder in einem Arbeitszimmer arbeitest.

Für ein Arbeitszimmer, das vom Finanzamt als »häusliches Arbeitszimmer« anerkannt wird, kommt es aber auf die Lage, die Ausstattung und die Art, wie du es nutzt, an. So kann beispielsweise ein Durchgangszimmer oder ein Arbeitszimmer, in dem ein Gästebett steht, niemals ein steuerlich anerkanntes Arbeitszimmer sein.

FAQs:

- Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit das Homeoffice steuerlich anerkannt wird? → Kapitel 2
 - Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit das Arbeitszimmer steuerlich anerkannt wird? → Kapitel 3.1
 - Kann ich auch ein Arbeitszimmer absetzen, das ich nur teilweise beruflich nutze? → Kapitel 3.4
 - Kann ich auch Kosten für mein Homeoffice absetzen, wenn ich am Küchentisch arbeite? → Kapitel 8
-

== **Erst dann kannst du Kosten für ein Arbeitszimmer absetzen**

Aber auch, wenn du zuhause ein Arbeitszimmer hast, dass alle Voraussetzungen für ein häusliches Arbeitszimmer aus steuerlicher

Sicht erfüllt: Kosten für dieses Arbeitszimmer darfst du bei deiner Gewinnermittlung nur dann berücksichtigen, wenn du dort deinen Arbeitsmittelpunkt hast. Du musst also im Arbeitszimmer den wesentlichen und prägenden Tätigkeiten für deine Selbstständigkeit nachgehen.

FAQs:

- Was ist, wenn ich in meinem Arbeitszimmer verschiedene Tätigkeiten erledige, nicht nur für meine Selbstständigkeit? → Kapitel 4.2
 - Ich habe noch einen Minijob, für den ich mein Arbeitszimmer nutze. Macht das was? → Kapitel 4.2.2
 - Muss ich dem Finanzamt beweisen, dass ich im Arbeitszimmer meinen Arbeitsmittelpunkt habe? → Kapitel 6.7
 - Wie prüft das Finanzamt die Voraussetzungen für ein Arbeitszimmer? → Kapitel 6.7
 - Wie weise ich die betriebliche Nutzung meines Homeoffices nach? → Kapitel 3.4
 - Ich habe einen »Fragebogen zum häuslichen Arbeitszimmer« erhalten. Wie fülle ich den aus? → Kapitel 13
-

== Du kannst beim Arbeitszimmer wählen

Hast du ein häusliches Arbeitszimmer und dort ist auch dein Arbeitsmittelpunkt, gibt es für dich zwei Möglichkeiten, um Kosten für dieses Arbeitszimmer als Betriebsausgaben abzusetzen.

Du darfst entweder die tatsächlichen Kosten, die für das Arbeitszimmer angefallen sind, absetzen oder du kannst dich für den Ansatz der Jahrespauschale entscheiden. Die Jahrespauschale ist begrenzt auf 1.260 Euro im Jahr – mehr Kosten kannst du auf diesem Weg für dein Arbeitszimmer dann nicht absetzen.

FAQs:

- Gibt es eine Obergrenze für die absetzbaren Kosten?
→ Kapitel 6
 - Welcher Weg ist einfacher: tatsächliche Kosten oder Jahrespauschale? → Kapitel 5.7
 - Fahre ich mit der Jahrespauschale immer genauso gut wie mit den tatsächlichen Kosten? → Kapitel 7
 - Ich teile mir mit meinem (Ehe-)Partner zuhause ein Arbeitszimmer. Können wir beide die Jahrespauschale ansetzen?
→ Kapitel 7.2
-

== Diese Kosten kannst du bei einem Arbeitszimmer berücksichtigen

Hast du für die Immobilie, in der du dein häusliches Arbeitszimmer hast, sehr hohe Kosten, ist der Ansatz der tatsächlichen Kosten häufig der Weg, der dir die größte Steuerersparnis bringt. Aber es ist auch der mühseligste Weg. Gehört dir beispielsweise die Immobilie, musst du Kosten wie Nebenkosten des Hauses beziehungsweise der Wohnung, Gebäudeabschreibung, Finanzierungskosten der Immobilie, Instandhaltungskosten und sonstige Kosten ermitteln und davon den Anteil für dein Arbeitszimmer ausrechnen. Bist du Mieter, geht es um Kosten wie Mietzahlungen, Nebenkosten und Renovierungskosten.

FAQs:

- Kann ich die Kosten für Renovierungen und Reparaturen absetzen? → Kapitel 6
- Wie berechne ich den Anteil der Wohnfläche, der für das Homeoffice genutzt wird? → Kapitel 6.3
- Wie werden die Kosten für Strom, Wasser und Heizung aufgeteilt? → Kapitel 6.1.1

- Ich wohne mit meinem Freund/meiner Freundin zusammen und er/sie bezahlt die Miete. Kann ich die Miete trotzdem bei meinen Arbeitszimmerkosten berücksichtigen? → Kapitel 6.2.3
 - Wie werden die Kosten für ein häusliches Arbeitszimmer in einer Mietwohnung behandelt? → Kapitel 6.2
 - Kann ich die Kosten für ein Arbeitszimmer in meinem Eigenheim absetzen? → Kapitel 6.1
 - Wie werden die Kosten für ein Arbeitszimmer in einer Eigentumswohnung behandelt? → Kapitel 6.1
 - Welche Nachweise muss ich für die Steuererklärung aufbewahren? → Kapitel 6.5
-

== Homeoffice-Pauschale ist heute die Tagespauschale

Gehst du einer selbstständigen Tätigkeit zuhause im Homeoffice nach, hast dort aber entweder kein Arbeitszimmer oder du hast im Arbeitszimmer nicht deinen Arbeitsmittelpunkt? Dann kann es sein, dass du als Kosten für deinen Homeoffice-Arbeitsplatz die sogenannte Tagespauschale ansetzen darfst.

Für jeden Arbeitstag, an dem du daheim gearbeitet hast und alle Voraussetzungen erfüllt sind, gibt es die Tagespauschale in Höhe von 6 Euro. Der Ansatz der Tagespauschale ist auf maximal 210 Arbeitstage begrenzt. Bei den Voraussetzungen für die Tagespauschale kommt es darauf an, ob du eine Betriebsstätte hast und ob dir an dieser ein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Je nach Konstellation kannst du dann die Tagespauschale ansetzen oder nicht.

FAQs:

- Gibt es eine Obergrenze bei der Tagespauschale? → Kapitel 8.2
- Kann ich gleichzeitig Fahrtkosten absetzen, wenn ich am gleichen Tag in meinen Betrieb fahre und zuhause arbeite? → Kapitel 8.4

- Welche Nachweise muss ich für die Steuererklärung erbringen? → Kapitel 8.4
 - Kann ich die Tagespauschale auch bei einer doppelten Haushaltsführung geltend machen? → Kapitel 12
-

== **Einrichtung und Laptop & Co. als Betriebsausgaben?**

Neben den Kosten, die durch das betrieblich genutzte Zimmer entstehen, kannst du auch die Kosten für die Einrichtung des Homeoffices absetzen. Dabei ist es egal, wie du die Kosten für dein Homeoffice bei deiner Gewinnermittlung berücksichtigst. Denn die Kosten für diese sogenannten Arbeitsmittel kannst du immer als Betriebsausgaben abziehen.

Für die Frage, ob du die Anschaffungskosten für Arbeitsmittel in voller Höhe sofort abziehen darfst oder ob du sie abschreiben musst, kommt es darauf an, wie hoch die Kosten waren. Denn bei Einrichtungsgegenständen oder anderen Arbeitsmitteln unter 800 Euro kann es sich um geringwertige Wirtschaftsgüter handeln. Dann darfst du die Kosten sofort abziehen. Ansonsten ist eine Verteilung der Kosten auf die Nutzungsdauer des Einrichtungsgegenstands vorgeschrieben.

Ausnahme sind Laptops und andere digitale Güter. Diese darfst du immer sofort in voller Höhe als Betriebsausgaben abziehen, egal, wie hoch die Anschaffungskosten sind – du musst es aber nicht tun.

FAQs:

- Welche Kosten für Möbel und Ausstattung kann ich absetzen? → Kapitel 9
- Wie behandle ich die Kosten für Arbeitsmittel wie Computer und Drucker? → Kapitel 9.3
- Kann ich die Kosten für Internet und Telefon absetzen? → Kapitel 9.4

Index

A

- Abschreibung 93
 - degressiv 96
 - linear 95
 - Sofortabschreibung von Laptop, Software etc. 100
 - von GWG 90
- Anlage EÜR 17
- Anlageverzeichnis 93, 107
- Arbeitsmittel 90
- Arbeitsmittelpunkt 37
- Arbeitszimmer 25
 - Arbeitsmittelpunkt 37
 - Ausgestaltung 68
 - außerhäuslich 27
 - Ausstattung 29
 - Betriebsvermögen 29, 105
 - Einrichtung 89
 - häuslich 25
 - im Einfamilienhaus 26
 - im Mehrfamilienhaus 27
 - im Zubehörraum 27
 - im Zweifamilienhaus 26
 - in Wohnung 26
 - Nutzung 30
 - Tätigkeitsmittelpunkt 37
 - tatsächliche Kosten 53
 - Umsatzsteuer 113
- Ausstattung 29

B

- Balkonkraftwerk 55
- Betriebsstätte 23
- Betriebsvermögen
 - Arbeitszimmer 29, 105
- Büromäßig 29
- Bürostuhl 89

D

- Doppelte Haushaltsführung 115
- Durchgangszimmer 32

E

- Einlage 97, 108
- Einnahmen-Überschuss-Rechnung 18
- Entfernungspauschale 85
- Erste Betriebsstätte 78

F

- Finanzierungskosten 58
- Fragebogen zum häuslichen Arbeitszimmer 119
 - Ausfülltipps 120
 - Übermittlung 131

G

- Gebäudeabschreibung 55
- Gemeinschaftskonto 61, 65
- Geringwertige Wirtschaftsgüter 90
- Gesamtwohnfläche 66
- Gewinnermittlung 17

H

- Härteausgleich 48
- Haupttätigkeit 40
- Häusliches Arbeitszimmer 25
- Homeoffice
 - Definition 21
 - Einrichtung 89
- Homeoffice-Pauschale 75

I

- Instandhaltungskosten 59
- Internetkosten 101

J

- Jahrespauschale 43, 71
 - Höhe 71
 - Kürzung 72
 - Wahlrecht 43

L

- Lagerraum 23
- Laptop 100

N

- Nebenkosten 54
- Nutzungsdauer 94

O

- Ortsbesichtigung 70

P

- Photovoltaikanlage 55
- Praxisraum 23
- Privatnutzung des Arbeitszimmers 31

R

- Raumkosten 53
 - Arbeitszimmer 66

S

- Schreibtisch 89
- Schreibtischlampe 89
- Software 100
- Steuer-Identifikationsnummer 120
- Steuernummer 120
- Stille Reserven 106

T

- Tablet 100
- Tagespauschale 75
 - Aufzeichnung 87
 - bei erster Betriebsstätte 78, 83
 - doppelte Haushaltsführung 115
 - Höhe 76
- Tätigkeitsmittelpunkt 37
- Tatsächliche Kosten 43
 - Alleineigentum 60
 - Alleinmieter 62
 - Ermittlung 53
 - gemeinsame Eigentümer 60
 - gemeinsame Mieter 63
 - Wahlrecht 43
- Telefonkosten 101
- Tonstudio 23

U

- Umsatzsteuer 113
- Unternehmensvermögen 113

W

- Werkstatt 23

Z

- Zweitwohnung 115